

Pflanzenschutz-Hinweis für den Spargelanbau

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Ausgabe 04
15.06.2026

Telefon: 04120 7068-200
Telefax: 04120 7068-212

Thiensen 22
25373 Ellerhoop

Zulassungssituation

Notfallzulassung Proman (Metobromuron)

Für das Herbizid **Proman** wurde gemäß Artikel 53 eine Notfallzulassung für den Zeitraum vom 1. Juli bis 28. Oktober 2026 erteilt. **Die Anwendung ist jedoch wie bei Fresco (Metobromuron) ausschließlich in den Monaten Juli und August zulässig.** Da Fresco inzwischen ausreichend im Handel verfügbar ist, wird für Proman im Jahr 2027 keine weitere Notfallzulassung für den Einsatz im Spargel erteilt werden.

Proman (007932-00)	
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Franzosenkraut-Arten, Vogel-Sternmiere, Einjähriges Rispengras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Spargel (ASPOF)
Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	nach der Ernte, Juli bis August
Max. Zahl der Behandlungen	1
Anwendungstechnik	spritzen
Aufwandmenge pro Behandlung	1,5 l/ha
Gesamtaufwand Mittel	1,5 l/ha
Wassermenge pro Behandlung	200–400 l/ha
Anwendungsbestimmungen	(NT102-1), (NW609-2), (VA263-1)
Wartezeit Spargel	F

Ortiva mit der Zulassungsnummer 024560-00 darf nur bis zum 30.06.2026 angewendet werden. Das neue Produkt mit der Zulassungsnummer 034560-00 ist bis zum 31.05.2028 zugelassen.

Der Zulassungsinhaber weist darauf hin, dass die Zulassung von **Lentagran WP** (Zul.Nr. 043231-00) langfristig bis zum 31.12.2031 für zahlreiche Ackerbau- und Gemüsekulturen erneuert wurde.

Gleichzeitig ist die neu erteilte Auflage **VH301-3** zu beachten. Demnach muss künftig auf jeder Verpackung von Lentagran WP ein Verfallsdatum angegeben werden, das maximal 12 Monate nach dem Produktionsdatum liegen darf. Nach Ablauf dieses Verfallsdatums sind sowohl der Verkauf als auch die Anwendung des Produkts nicht mehr zulässig.

Für die kommende Saison wird Lentagran WP daher bedarfsgerecht und terminnah mit neuer Zulassungsnummer produziert und in den Markt gebracht. Aufgrund der künftig begrenzten Haltbarkeit empfiehlt der Zulassungsinhaber, die Bevorratung auf den tatsächlichen Saisonbedarf abzustimmen und eine Überlagerung der Ware zu vermeiden.

Für das bisherige Lentagran WP (Zul.-Nr. 033231-00) gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 28.08.2026 sowie eine Aufbrauchfrist bis zum 28.08.2027. Wir empfehlen, für das Jahr 2027 eine moderate Bevorratung mit dem bisherigen Lentagran WP vorzunehmen.

Problemunkraut Ackerwinde

Ackerwinde im fortgeschrittenen Stadium lässt sich nur schwer bekämpfen. Mit klassischen Unterblatt-Tankmischungen werden die Pflanzen nur unzureichend erfasst. Als wirksame Herbizidmaßnahme ist der Einsatz von U 46 D Fluid (0,015 l/100 m²) als Einzelpflanzenbehandlung mit der Rückenspritze und Abschirmung erlaubt. Damit Spargelpflanzen nicht von der Ackerwinde überwuchert werden, sollten die Unkräuter zeitnah mit mechanischen Methoden bekämpft werden.



Weiterhin auf Spargelhähnchen achten

In den Spargelanlagen treten neben den adulten Tieren inzwischen die Larven des Spargelhähnchens auf. Besonders gefährdet sind Junganlagen, da dort bereits ein starker Fraßdruck entstanden ist. Eine regelmäßige Kontrolle der Bestände wird dringend empfohlen. Bei festgestelltem Befall sind geeignete Pflanzenschutzmittel einzusetzen (siehe Warndienst Nr. 3 vom 01.06.).

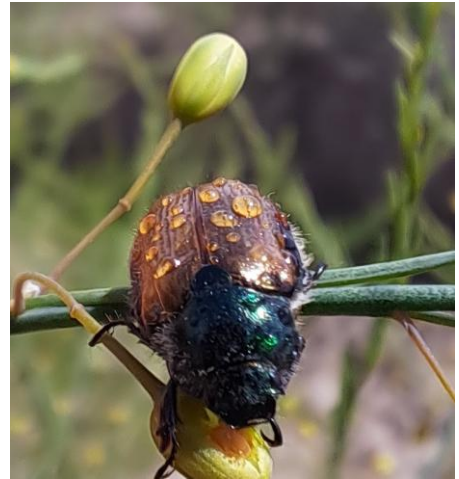


Auftreten der Spargelfliege rückläufig

Aufgrund der kühlen und feuchten Witterung sind die Zahlen der an den Stableimfallen gefangenen Tiere deutlich zurückgegangen.

Gartenlaubkäfer im Spargel

Zu dieser Zeit können vermehrt Gartenlaubkäfer auf Spargelflächen auftreten. Der Befall ist in Spargelanlagen nicht bekämpfungswürdig. Nach unseren Beobachtungen fressen die Käfer vor allem an den Spargelblüten (siehe Bilder unten). Schäden durch Larven sind in Spargelkulturen bislang nicht bekannt.



Fotos: M. Almuseitef

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de
Mustafa Almuseitef	Tel.: 04120 7068-210 Mobil: 0151-14195230	malmuseitef@lksh.de

Dieser Hinweis ersetzt nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.